

Vortragskonzept zur Fachkonferenz des Forums Ökologisch-Soziale-Marktwirtschaft

**Wahre Preise auf Feld und Teller – gut für Umwelt, Landwirtschaft und uns?
Was macht eigentlich die Bundesregierung?**

Es gilt das gesprochene Wort!

Vorstellung

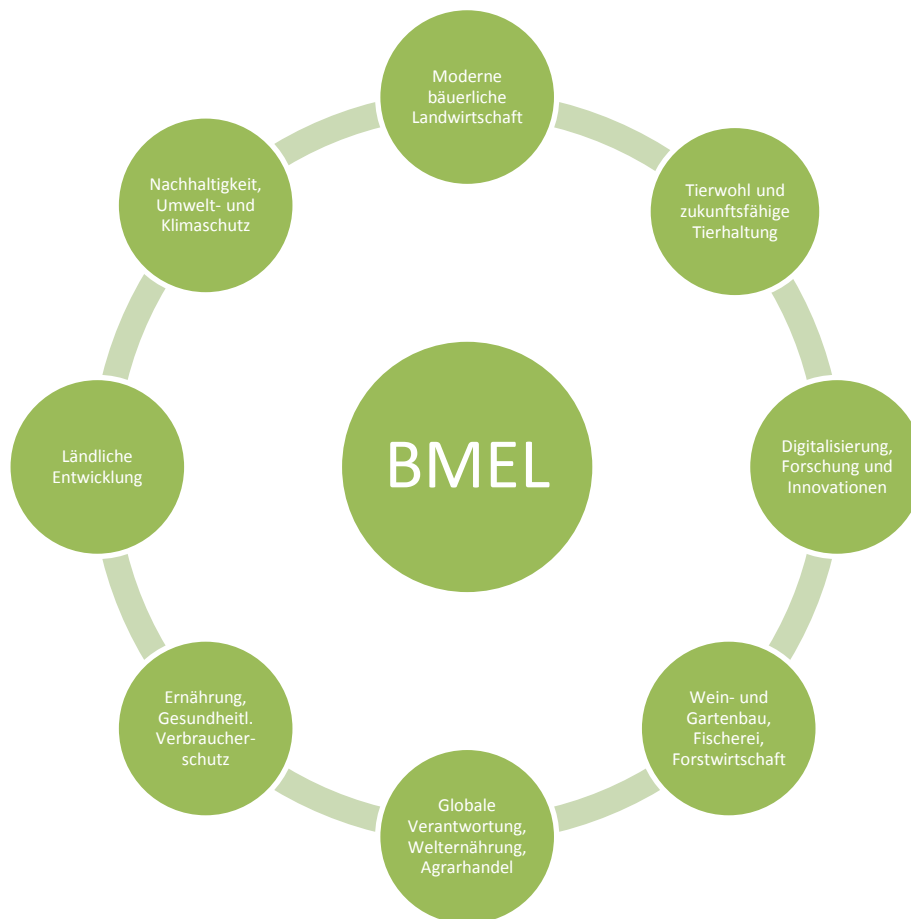
- Diplom-Agraringenieur der Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;
- Landwirtschaftliche Praxis während und nach dem Studium;
- Wissenschaftliche Tätigkeit an einem Lehrstuhl für Regional- und Umweltpolitik;
- Promotion über „Nicht marktgängige Leistungen land- und forstwirtschaftlich genutzter und ländlicher Regionen“ (Ökosystemleistungen);
- seit 1989 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in verschiedenen Funktionen;
- derzeit als Unterabteilungsleiter für Agrarpolitik, Sozialpolitik und Steuern sowie Planungsbeauftragter.

Vortragsgliederung

1. Handlungsfelder der Ernährungs- und Agrarpolitik
2. Ansatzpunkte für staatliche Einflussnahme auf „Preise“ (Erzeugungskosten oder Verbraucherpreise) landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Lebensmittelversorgungskette?
3. Aktivitäten und Koalitionsvertrag?
4. Fazit

1. Handlungsfelder

BMEL für gesunde Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau und Fischerei sowie attraktive ländliche Räume



2. Welche Ansatzpunkte gibt es für staatliche Einflussnahme auf „Preise“ (Erzeugungskosten oder Verbraucherpreise) landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Lebensmittelversorgungskette?

- Korrektur von Marktversagen
- Internalisierung externer Effekte in der Lebensmittelversorgungskette
 - Verteuerung von Betriebsmitteln durch Abgaben
 - Abgaben auf Lebensmittel
 - Lenkungswirkungen und Bürokratie
- Wirkungen staatlich verordneter Kostensteigerungen bzw. Verbraucherpreiserhöhungen

3. Was wird bereits unternommen und was sagt darüber hinaus der Koalitionsvertrag?

- **Abgeschlossene und weiter laufende Aktivitäten des BMEL / der Bundesregierung** (Auswahl) www.bmel.de:
 - Dialogprozesse „Charta“ und „Grünbuch“;
 - Nutztierhaltungsstrategie;
 - Ökolandbaustrategie;
 - Eiweißpflanzenstrategie;
 - Sektorstrategie Agrobiodiversität
 - Agrarumweltmaßnahmen und Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes;
 - Deutsches Bienenmonitoring;
 - neues Düngerecht;
 - Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;
 - Forschungsfinanzierung und MuD-Vorhaben für Tier-, Klima-, Umwelt- und Artenschutz mit der Landwirtschaft;
 - Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zeichnet im Rahmen des Kompetenzzentrum für nachhaltigen Konsum beim UBA für Lebensmittel verantwortlich.

- **Koalitionsvertrag:**
 - **Ziel der Ernährungspolitik** ist es, vom Acker bis zum Teller einen gesundheitserhaltenden und nachhaltigen Lebensstil zu fördern, ernährungsmitbedingte Krankheiten zu bekämpfen und den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu stärken:
 - * Förderung von gesunder Ernährung und Erhöhung der Wertschätzung von Lebensmitteln bei Erhalt der Vielfalt der Erzeuger insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen;
 - * Fortführung Aktionsplan In FORM;

- * Erarbeiten eines Konzepts für eine Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten 2018 gemeinsam mit den Beteiligten;
 - * Verbesserung der Transparenz und Information für Verbraucher unter anderem durch Weiterentwicklung der Herkunftskennzeichnung und der Lebensmittelkennzeichnung;
 - * Nationale Strategie zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung unter Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette, u. a. Überprüfung Mindesthaltbarkeitsdatum und Einführung intelligenter Verpackungen;
 - * Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, u. a. durch Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund sowie Lebensmittelkontrolle beim Internethandel;
 - * Verstärkung und Bündelung der Forschung im Bereich gesunde Ernährung;
 - * Einrichtung eines nationalen Vergiftungsregisters und Ausbau des nationalen Referenzzentrums für Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette.
- Die **Politik für die ländlichen Räume** wird gestärkt:
- * Ergänzung der GAK um ländliche Entwicklung bei finanzieller Stärkung;
 - * Erweiterter Förderrahmen, u.a. Stärkung des Ehrenamtes und GAK - Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“;
 - * Anpassung des Sonderrahmenplans Hochwasser an Herausforderungen des Klimaschutzes.
- **Ziel der Agrarpolitik** ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch als auch konventionell.

Der gesellschaftlich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.

Künftig sollen 1,5 Milliarden Euro für die Zukunft der Landwirtschaft und ländlichen Räume zur Verfügung gestellt werden.

* Neuausrichtung der GAP

Haushaltsausstattung im bisherigen Volumen auf EU-Ebene; einfachere GAP mit ausreichenden Mitteln und weiterhin den zwei Säulen Direktzahlungen und Förderung ländlicher Räume; zielgerichtete

Ausrichtung der Förderung auf kleine und mittlere Betriebe; neben der Einkommensstabilisierung soll die Förderung stärker auf die Ziele des Tier-Natur- und Klimaschutzes ausgerichtet werden; auf ertragsschwache Standorte mit geringen Bodenwerten soll besonders geachtet werden.

* Maßnahmen für die Agrarwirtschaft:

- *Milch:* Entwickeln von Maßnahmen und Instrumente, um auf schwere Krisen auf dem Milchmarkt zukünftig besser vorbereitet zu sein (u.a. Modernisierung der Lieferbeziehungen)
- *Gartenbau:* Stärkung des Gartenbausektors durch Bundesprogramm Energieeffizienz und Entwicklung klimafreundlicher Alternativen zur Minderung der Torfanteile (Torfschutzstrategie).
- *Weinbau:* Nachhaltige Entwicklung im Weinbau, insbesondere in Steil- und Steilstlagen durch internationalen Schutz der Bezeichnungen, qualitätsorientierte Herkunftsprofilierung und restriktive Handhabung der Ausweitung von Rebpfanzrechten.
- *Fischerei:* Erhalt der nachhaltigen Fischerei in Nord- und Ostsee nach dem Brexit, Stärkung der Fischerei im Binnenland sowie der Aquakultur
- *Wald, Jagd:* Fortführung der Waldstrategie 2020 und der Charta für Holz 2.0 für nachhaltige und wirtschaftliche Wald- und Forstwirtschaft; Einrichten eines Kompetenzzentrums für Wald und Holz. Forst- und Holzforschung als Schwerpunkt der Forschungsförderung. Fördern von internationalen Aktivitäten; Stärkung der Jagd als nachhaltige Nutzungsform; bundeseinheitliche Regelungen, u. a. Jagdmunition und Jägerausbildung.

* Maßnahmen in Wachstumsbereichen:

- *Fairer Agrarhandel* und Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung kaufkräftiger internationaler Märkte;
- Weiterentwicklung der Eiweißpflanzenstrategie;
- *Ausbau des Ökolandbaus*. Erreichen des ökologischen Flächenanteils von 20 Prozent bis 2030;
- Fördern von Vorhaben zur *regionalen Wertschöpfung* und Vermarktung, z. B. Netzwerk Solidarische Landwirtschaft;
- Unterstützen der Initiativen für nachhaltige, *entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen*, z. B. Palmöl, Kakao und Soja;
- Weiterentwicklung des Bestands von *Bioenergieanlagen* im Zuge der Ausschreibung, Verstärkung von Reststoffverwertung und Einsatz von Blühpflanzen.

* Tierwohl:

- Weiterentwicklung der *nationalen Nutztierhaltungsstrategie* unter Beachtung von Tier- und Umweltschutz wie der Qualität bei der Erzeugung und der Marktorientierung, Unterstützung bei Investitionen in tierwohlorientierte Ställe;
- Einführung einer *mehrstufigen staatlichen Kennzeichnung für Fleisch* aus besserer Tierhaltung (Tierwohllabel): Schaffen der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen bis zur Mitte der Legislaturperiode; Honorierung des Mehraufwands;
- Beendigung des Tötens von Eintagsküken, Entwicklung weiterer tierschutz- und praxisgerechter Alternativen zur Ferkelkastration, Hinarbeiten auf den Verzicht *nicht-kurativer Eingriffe* in der Nutztierhaltung;
- Fortsetzung der *Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes* in der Tierhaltung;
- *Verkürzen der Tiertransportzeiten* (EU- Ebene);

- *Verstärkung der Forschung* im Bereich Infektionskrankheiten. Optimierung der Organisation der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung in Deutschland.

* Erhalt der Grundlagen der Nahrungsmittelerzeugung:

- *Ackerbaustrategie und Insektenschutz*

Umwelt- und naturverträgliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; Umsetzung der Ackerbaustrategie gemeinsam mit der Landwirtschaft und mit adäquaten Fördermitteln. Vorlegen der Strategie bis zur Mitte der Legislaturperiode; Zusätzliches Personal für die an der Pflanzenschutz-Zulassung beteiligten Behörden; Bessere Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel auf nationaler und EU-Ebene; Stärkung der Forschung; Ergänzung der Ackerbaustrategie um ein Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden.

- *Flächenschutz*

Prüfen mit welchen zusätzlichen Instrumenten das Ziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag zu reduzieren, erreicht werden kann; Unterstützen der Bundesländer bei der Novellierung bodenrechtlicher Vorgaben (Ziel: ausgewogene Agrarstruktur und Abwehr außerlandwirtschaftlicher Investitionen); Überarbeiten der Regelungen zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Besondere Berücksichtigung von Junglandwirten sowie Existenzgründern; Prüfen der Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstückseigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus (Option: wiederkehrende Zahlungen).

- *Bio- und Gentechnik*

Ablehnung Patente auf Pflanzen und Tiere sowie Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung.

- Nutzung der Chancen der Digitalisierung für Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau sowie Fischerei (zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, von Medikamenten in der Tierhaltung sowie zur Erhebung meldepflichtiger Angaben).
- *Grüne Berufe*
Entwickeln einer Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrategie in Kooperation mit den Ländern, dem Berufsstand und den Sozialpartnern.
- *Sicherung der Welternährung*
Verstärken der internationalen land- und ernährungswirtschaftlichen Projekt- und Forschungszusammenarbeit sowie der Kooperation mit internationalen Organisationen, insbesondere mit der FAO und OIE.

Fazit

Der Koalitionsvertrag setzt auf dialogbasierte Verbesserungen und Bewahrung der vielfältigen Agrarstruktur in Deutschland (Vermeidung von Strukturbrüchen). Mit einem möglichst einfachen Regelrahmen sollen notwendige Veränderungen dialogbasiert über Anreize erreicht werden. Instrumente der Mengen- und Preispolitik waren und sind nicht im Werkzeugkasten der Ernährungs- und Agrarpolitik der Bundesregierung.

Der Koalitionsvertrag enthält dementsprechend keinen Auftrag für Konsumabgaben bzw. -steuern oder die Einführung von Abgaben auf Betriebsmittel, z.B. Dünger oder Pflanzenschutzmittel.